

Geschäftsordnung der Radsportgruppe des TSV Gronau (Leine) e.V.

§ 1 Vorstand

der Vorstand besteht aus:

- Spartenleiter (Aufgabenbereiche: Insbesondere Repräsentation der RSG nach außen, Vertretung gegenüber dem TSV Gronau (Leine), Entgegennahme von Einladungen des Radsportverbandes)
- stellvertretendem Spartenleiter (Aufgabenbereiche: Insbesondere Unterstützung des Spartenleiters bei den vorgenannten Aufgaben)
- Kassenwart (Aufgabenbereiche: Insbesondere Führung der Kassengeschäfte, Anweisungen, in Zusammenarbeit mit dem Schriftwart: Meldungen der Mitglieder ggü. BDR, Beantragung von Lizenzen, RTF-Karten pp.)
- Schriftwart (Aufgabenbereiche: Insbesondere Führung von Schriftwerk, Entgegennahme und Weiterbearbeitung von Mitgliedsanträgen (Eintritt/Austritt, pp), Einladung zu Versammlungen, in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart: Meldungen der Mitglieder ggü. BDR, Beantragung von Lizenzen, RTF-Karten pp.)

zum erweiterten Vorstand gehören

- Materialwart (Bestellung von Bekleidung, Nahrungsprodukten pp)
- Presse- und Öffentlichkeitswart (Insbesondere Verwaltung der Internetpräsenz)
- Sponsorenwart (Akquise und Pflege der Sponsoren)
- RTF-Wart (Organisation der RTF Leinebergland mit dem Vorstand und weiteren Mitgliedern)
- Vergnügungswartin (Planung und Organisation von Veranstaltungen mit und ohne Rad)

§ 2 Vorstandssitzungen

- Vorstandssitzungen finden mindestens einmal jährlich statt.
- Die Einladungen zu den Vorstandssitzungen erfolgen per E-Mail.
- Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

§ 3 Vorstandswahlen

- Vorstandswahlen finden regelmäßig im Februar eines jeden Jahres statt.
- Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für 2 Jahre gewählt.
- Der Spartenleiter wird zusammen mit dem Kassenwart in einem Jahr und der stellvertretende Spartenleiter wird zusammen mit dem Schriftwart jeweils um ein Jahr versetzt gewählt.

§ 4 Spartenversammlungen / Kassenprüfung

- Spartenversammlungen finden einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung statt.
- Der Vorstand legt den Termin für die Spartenversammlung fest.
- Unmittelbar vor der Spartenversammlung findet die Kassenprüfung statt.
- Die Einladungen zu den Spartenversammlungen erfolgen per E-Mail und durch Aushang im vereinseigenen Schaukasten - mindestens zwei Wochen vor der Versammlung.
- Der Spartenleiter oder sein Vertreter leitet die Sitzung.
- Jedes Spartenmitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge müssen schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim Schriftführer eingehen. Der Schriftführer bestätigt den Eingang des Antrags.

§ 5 Abstimmungen

- In Vorstandssitzungen ist die absolute Mehrheit erforderlich, um einen Beschluss zu fassen (50 % + X % aller Stimmen).
- Bei Spartenversammlungen ist die einfache Mehrheit erforderlich (Ja-Stimmen werden gegen Nein-Stimmen aufgezählt, Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen).
- Nur die anwesenden Mitglieder sind zu Abstimmungen berechtigt, eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.
- Weiterhin gelten die §§ 23 + 24 der Satzung des TSV Gronau (Leine) e.V.

§ 6 Protokolle

- Protokolle werden vom Schriftwart erstellt, sollte dieser nicht anwesend sein, bestimmt der Spartenleiter einen Vertreter.
- Protokolle sind vom Schriftwart zu unterzeichnen.
- Alle Vorstandsmitglieder erhalten das Protokoll der Vorstandssitzungen per E-Mail.
- Alle Spartenmitglieder erhalten das Protokoll der Spartenversammlungen per E-Mail.
- Protokolle werden bei der nächsten Sitzung durch Beschluss, ggf. mit Änderung, genehmigt.
- Über Einsprüche wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden.

§ 7 Veröffentlichungen

- Alle Vorstandsmitglieder erhalten die Entwürfe für Veröffentlichungen per E-Mail zur Kenntnis. Der Spartenleiter, Schriftwart und der zuständige Fachwart dürfen Korrekturen vornehmen und / oder den Entwurf genehmigen.
- Alle Vorstandsmitglieder erhalten den genehmigten Bericht per E-Mail nochmals zur Kenntnis.
- Die Veröffentlichung / Weitergabe an die Presse erfolgt durch den Spartenleiter oder Schriftwart.
- Alle Veröffentlichungen erfolgen unter Berücksichtigung der gültigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Radsportgruppe des TSV Gronau (Leine) e.V. kann aktiv und passiv sein. Als aktive Mitglieder werden die Vorstandsmitglieder sowie alle Mitglieder verstanden, die Inhaber von Lizenzen und Wertungskarten sind und regelmäßig an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen und aktiven Radsport betreiben. Als passive Mitglieder werden diejenigen Mitglieder verstanden, die keinen aktiven Radsport betreiben und keine Ämter in der Sparte bekleiden und keine Funktion im Verein ausüben.

§ 9 Anhänge zur Geschäftsordnung

- Im Anhang 1 wird der jeweils aktuelle Vorstand namentlich genannt.
- Im Anhang 2 sind die Regeln für Ausfahrten festgeschrieben.
- Die Anhänge werden bei Veränderungen aktualisiert

Anhang 1 zur Geschäftsordnung der Radsportgruppe des TSV Gronau (Leine) e.V.

Aktueller Vorstand

Der aktuelle Vorstand wurde bei der Spartenversammlung am 08. Juli 2022 gewählt und setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Spartenleiter: Manuel Kelle
- stellvertretender Spartenleiter: Tobias Bothmann
- Kassenwart: Michael Ruffer
- Schriftwart: Lennard Schmidt

Zum erweiterten Vorstand gehören:

- Materialwart: Burkhard Becker
- Presse- und Öffentlichkeitswart: Andreas Ossig
- Sponsorenwart: Jörg Eisbach
- RTF-Wart: Dieter Bothmann
- Vergnügungswartin: Edelgard Korn

Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Radsportgruppe des TSV Gronau (Leine) e.V.

Regeln für Ausfahrten / Anerkennung der Regeln

1. Die Teilnahme an Ausfahrten erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für alle Ausfahrten besteht Helmpflicht.
3. Für alle Ausfahrten gilt: „Gemeinsam losfahren und gemeinsam ankommen“.
4. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
5. Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass bei Ausfahrten ein Gruppenfoto gemacht werden darf, dass in einem Zeitungsbericht oder im Schaukasten des TSV Gronau veröffentlicht werden kann. Dabei werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.
6. Wenn ein Teilnehmer nicht bis zum Zielort mitfährt, meldet er sich bei einem anderen Teilnehmer ab.
7. Alle Spartenmitglieder erhalten diese Regeln per E-Mail.
8. Allen Gastfahrern werden diese Regeln vor der Ausfahrt von RSG-Mitgliedern mündlich erläutert.
9. Die Teilnahme an Ausfahrten bedeutet das Anerkennen der Regeln.